

Anlage 3: Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

gemäß VV-Dorf, Ziffern 9.4 vom 21.08.2024
in der derzeit gültigen Fassung
im Landkreis Mainz-Bingen



Kreisverwaltung Mainz - Bingen
Fb. 21a, Bauen
Konrad-Adenauer-Straße 34
55218 Ingelheim am Rhein

Fehlen Informationen und/oder Unterschrift kann dieser Antrag nicht weiter bearbeitet werden

1. Antragsteller*innen

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Telefon / Mobiltelefon	
E-Mail	

2. Angaben zum Objekt

Objekt (z. B. Wohnhaus, Scheune)	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon / Mobiltelefon	
Stichwortartige Beschreibung der Maßnahme	
Der Maßnahmenbeginn soll aus folgenden Gründen vorzeitig erfolgen (Hier sind dringliche Gründe zu benennen, die das Gebäude bzw. die Durchführung der Maßnahme betreffen wie z. B. Einsturzgefahr, Schäden durch eindringende Nässe/Feuchtigkeit, beginnende/fortschreitende Zerstörung und Verfall, zu befürchtende Frostschäden etc.)	

Hinweis:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein.
Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahmen von Eigenarbeiten zu werten.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist für die etwaige spätere Bewilligung einer Zuwendung unschädlich. Sie begründet allerdings keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Sie ersetzt ebenfalls keine Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung oder anderweitige erforderliche Genehmigungen.

Ich/Wir bestätige/n, dass die Gesamtfinanzierung auch gesichert ist, wenn ich / wir keine Förderung aus den Mitteln der Dorferneuerung erhalten sollte/n. Mir/Uns ist bekannt, dass sofern der vollständige Förderantrag nicht innerhalb von drei Monaten nach Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt wird, eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung nicht möglich ist.

Datenschutzerklärung: Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie zu, dass Ihre hier eingegebenen Daten zum Zweck der weiteren Antragsbearbeitung durch die Abteilung 21a - Dorferneuerung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen verarbeitet und gespeichert werden.

(Weitere Infos unter <https://www.mainz-bingen.de/de/datenschutz/Informationspflicht.php>)

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller*innen